

Liebe Leserinnen und Leser

„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“ (J. W. von Goethe)

Der universitären Zahnmedizin werden derzeit viele große Steine in den Weg gelegt. Wir alle befinden uns in der Bewältigung einer globalen Pandemie, die jeden von uns bis tief ins berufliche und private Leben beeinflusst hat. Im universitären Umfeld stehen wir zudem just vor der historischen Umsetzung einer neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO). Die bislang gültige schicken wir mit 66 Jahren in den Ruhestand.

Die anspruchsvollen Vorbereitungen für die Umsetzung der ZApprO zum Wintersemester 2021/22 werden neben der Pandemiebewältigung aus den schon viel zu knappen Personal- und sonstigen Ressourcen gestemmt. Gesicherte flächendeckende und rechtzeitige Finanzierung, mehr Personal für die Vorbereitungen parallel zum auf Hochtouren laufenden Regelbetrieb oder mit längerfristiger Perspektive – Fehlanzeige.

In der dritten Juniwoche erreichte uns kurzfristig der Entwurf zur Änderungsverordnung der ZApprO, in dem ausstehende Regelungsbedarfe, also bisherige „Fehler“ im Gesetzestext, geklärt werden sollten. Mit diesem Papier überrascht uns diesmal ein Verordnungsvorschlag, mit dem u. a. bisher fest platzierte Übergangsregelungen eliminiert werden sollen. Die Tragweite der Auswirkungen ist erneut dramatisch. Bisherige Planungen müssen revidiert, teilweise komplett geändert werden, der Arbeitsaufwand steigert sich „kurz vor knapp“ ins Unüberblickbare. Es scheint, wir müssen uns, da die politische Entscheidung erst im Herbst kurz vor Semesteranfang im Bundesrat fällt, jetzt mit zwei parallelen Ausarbeitungen für alle Eventualitäten wappnen, damit wir überhaupt in der Lage sein werden, fristgerecht einen verordnungskonformen Studiengang mit entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen anbieten zu können – verrückt.

Nach Jahren der Personalkürzungen und des Investitionsstaus an den Universitätsklinikum, bei unheimlich zuwachsender Bürokratie und administrativer Mehrbelastung ist das schwerlich ertragbar. Viele weitere spezifisch zahnmedizinische Ärgernisse im Kontext der ZApprO, beispielsweise eine den Personalschlüssel bis auf die Nachkommastelle regulierende und nicht mehr zeitgemäße Kapazitätsverordnung sowie die strukturelle Benachteiligung der Zahnmedizin im Sinne von Anrechnungsfaktoren für Lehrleistungen, rücken leider die positiven Aspekte der Reform in den Hintergrund. Ich erlebe es als zunehmend schwer, in meiner Funktion als Studiendekanin Zahnmedizin mit positivem Weitblick die Chancen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu projizieren. Trotz allem erlebe ich nach wie vor hochmotivierte Zahnärzt*innen, Lehrkoordinator*innen, Referent*innen, die fächerübergreifend gemeinsam mit Studierenden weit über das normale Maß hinaus in den Abendstunden oder an Wochenenden am Studienplan feilen, Stundenpläne bauen, schlaue Lösungen für die überall fehlende Infrastruktur, Hörsäle, Seminarräume austüfteln und Enormes leisten. Ich stelle die Aufforderung in den Raum, diesen Einsatz gebührend wertzuschätzen, das heißt zu finanzieren und nicht weiterhin durch Argumentation mit Geldknappheit zu ignorieren. Natürlich befinden wir uns in einem immerwährenden gesellschaftspolitischen Verteilungskampf um limitierte Ressourcen, und womöglich ist die Finanzierung der Zahnmedizin politisch kein schickes Thema. Dennoch werde ich nicht müde, eine adäquate Finanzierung in allen Bundesländern zu fordern.

Seit über einem Jahr räumen wir unermüdlich alle Steine im Kontext der ZApprO aus dem Weg, bauen weiter; unzählige idealistische Hochschuldozent*innen tun dies für die nächsten Generationen von Zahnmedizinerinnen und Zahnmedizinern und nicht zuletzt für eine hochqualifizierte zahnmedizinische Versorgung in Deutschland.

Herzlichst Ihre

Prof. Diana Wolff



Prof. Diana Wolff

Foto: Britt Moulin, Universitätsklinikum Tübingen